

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Ciceros Pro Rabirio perduellionis reo

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Ciceros Pro Rabirio perduellionis reo – Rhetorik und das senatus consultum ultimum

Nach einer Idee von Dr. Günter Lauer



In seiner Verteidigungsrede für Rabirius rechtfertigt Cicero nicht nur dessen Beteiligung an einem Mord, sondern erklärt diesen sogar zur patriotischen Pflicht – nicht ganz uneigennützig, da er selbst die Verantwortung für die Verichtung der Catilinarer Freitagen der inhaltsorientierten Frage, wie der Staatsnotstand im republikanischen Rom und in der Bundesrepublik gerechtfertigt wird, geht es in der Unterrichtseinheit darum, die Einschleifung von Ciceros Satzgesenden zu üben. Ferner erwerben sich die Schüler einen Überblick über den Aufbau einer Verteidigungsrede vor Gericht anhand von Ausszügen aus Ciceros rhetorischen Schriften.

RAABE
LEHRER-BILDUNG

Ciceros *Pro Rabirio perduellionis reo* – Rhetorik und das *senatus consultum ultimum*

Nach einer Idee von Sylvia Kolwe

Fachliche Hinweise	1
Methodisch-didaktische Hinweise	3
Weiterführende Medien	3
M1 Lernwortschatz	4
M2 Der Prozess gegen Rabirius	6
M3 Ciceros Satzperioden	7
M4 Provocatio und SCU	9
M5 Verhalten bei einem Staatsnotstand	10
M6 Cicero zur <i>argumentatio</i> (Cic. part. orat. 46f.)	11
M7 Die Bewertung der Mörder des Saturninus (Cic. Rab. perd. 27)	13
M8 Alle haben mitgemacht! (Cic. Rab. perd. 31)	15
M9 Ciceros letzter Appell (Cic. Rab. perd. 37f.)	17
M10 Anleitung zum Halten einer gelungenen Schlussrede (Cic. part. orat. 52ff.)	18
Lösungsvorschläge und Übersetzungen	22

Überblick:

Legende der Abkürzungen:

G: Grammatik

I: Interpretation

TX: Textarbeit

R: Recherche

Ü: Übersetzung

W: Wortschatz

Thema	Material	Methode
Lernwortschatz	M1	W
Der Prozess gegen Rabirius	M2	I
Ciceros Satzperioden	M3	G, TX
<i>Provocatio</i> und SCU	M4	I, Ü
Verhalten bei einem Staatsnotstand	M5	G, I, TX, Ü
Cicero zur <i>argumentatio</i> (Cic. part. orat. 46f.)	M6	I, TX
Die Bewertung der Mörder des Saturninus (Cic. Rab. perd. 27)	M7	I, TX
Alle haben mitgemacht! (Cic. Rab. perd. 31)	M8	I, TX, Ü
Ciceros letzter Appell (Cic. Rab. perd. 37f.)	M9	I, TX, Ü
Anleitung zum Halten einer gelungenen Schlussrede (Cic. part. orat. 52ff.)	M10	I, Ü

Fachliche Hinweise

In der Späten Republik verstärkten sich die Auseinandersetzungen zwischen den führenden Aristokraten immer mehr. Um politische Ziele durchsetzen zu können, bedienten sich besonders ambitionierte Politiker der Möglichkeit, mithilfe der Volkstribunen Beschlüsse herbeizuführen (*populariter agere*), die ihre Popularität bei der Masse verstärkten und zugleich eigene militärische oder politische Misserfolge vergessen ließen. Auch in den Jahrhunderten zuvor war es möglich, auf diese Weise Politik zu machen, aber die Solidarität innerhalb der Nobilität war so groß, dass man sich intern einigte und Beschlüsse, die die Bürgerschaft hätten spalten können, in aller Regel gar nicht erst dem Volk zur Abstimmung vorlegte.

Mit den Tribunaten der Gracchen änderte sich dies. Tiberius Gracchus beantragte 133 die *lex agraria*, um verarmte Bauern, die in Rom zusammengekommen waren, auf neuem Ackerland wieder anzusiedeln. Die Senatoren waren dagegen; denn hätte Tiberius den Bauern Land gegeben, wäre er ihr Patron geworden und hätte bei künftigen Wahlen aufgrund ihrer Dankbarkeit bei seiner Kandidatur mit ihren Stimmen rechnen können. Das hätte starken Einfluss auf das politische Gleichgewicht gehabt. Außerdem gab es in Italien für so viele Landlose gar nicht genug Land. Ohne Empfehlung des Senats (*senatus auctoritas*) ein Gesetz zu beantragen, war zwar möglich, aber nicht unbedingt üblich. Finanziert werden sollte das Gesetz durch die Erbschaft des Königs Attalos III. von Bithynien, der sein Reich den Römern vererbt hatte. Damit aber griff Tiberius in die Angelegenheiten des Senats ein – ein erster Verstoß gegen den *mos maiorum*.

Dann ließ Tiberius am Tag der Abstimmung den Volkstribun Octavius, der sein Veto einlegte, von der Volksversammlung kurzerhand absetzen, was nie zuvor geschehen war – ein zweiter Verstoß. Weil aber alles länger als geplant dauerte und Tiberius seine Ziele in einer Amtszeit nicht erreichen konnte, trat er zur Wiederwahl an, um die Iteration seines Tribunats zu erwirken. Nach Tiberius' drittem Bruch der durch den *mos maiorum* festgelegten traditionellen Rechtsnormen behaupteten die Optimaten, Tiberius strebe nach der Königsherrschaft, und sie erschlugen ihn und seine Anhänger mit Stuhlbeinen. Die Legitimität dieser Morde war rechtlich umstritten.

In den kommenden Jahrzehnten bildete sich als Kampfinstrument des Senats das *senatus consultum ultimum* (SCU) heraus, der letzte reguläre Senatsbeschluss, durch den die Konsuln mit der Rettung des Staates beauftragt wurden. Verbal sollten die Konsuln zusehen, dass der Staat keinen Schaden nahm (*videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat*), aber die Optimaten legten diese Notstandsformel bewusst in der Art zu ihren Gunsten aus, dass durch diese die Ermordung politischer Gegner gerechtfertigt war. Deshalb verloren unter anderem die Tribunen Gaius Gracchus 121 v. Chr. und

Saturninus 100 v. Chr. nach der Verabschiedung eines SCU ihr Leben – wie auch später Catilinas Anhänger unter Ciceros Konsulat im Jahre 63 v. Chr.

Römische Bürger durften nach Auffassung der Popularen nur dann nach einer ordentlichen Gerichtsverhandlung getötet werden, wenn die Solidarität innerhalb der politischen Führungsschicht groß genug war. Dann gab es für die verantwortlichen Konsuln die Hoffnung, nicht wegen Verletzung der libertas römischer Bürger belangt werden zu können.

Cicero sah in dem Prozess gegen Rabirius, den er gegen den Vorwurf der Beteiligung am Mord an Saturninus verteidigte, eine historische Parallele zur Ermordung der Catilinarier, die er selbst unter bewusster Umgehung der *provocatio ad populum* veranlasst hatte. Rabirius hatte sich 37 Jahre zuvor dem Konsul als braver Patriot angeschlossen. Wenn Cicero die Zuhörer davon überzeugen könnte, dass alle Patrioten den Weisungen des Konsuls folgen müssten, dann wäre dadurch nicht nur sein Klient entlastet, sondern auch sein eigenes Handeln gerechtfertigt. Und tatsächlich erwirkte Cicero einen Freispruch.

Allerdings verschätzte er sich, was seine eigene Person anbelangte. Im Jahr 59 v. Chr. verhalf Caesar Clodius dazu, Volkstribun zu werden. Dieser erließ mit Hilfe der Volksversammlung ein Plebiszit, was besagte, dass diejenigen, die einen römischen Bürger getötet hatten, ohne dass dieser die Möglichkeit einer Berufung gehabt hätte, in die Verbannung gehen müssten. So verbrachte Cicero als Verbannter unfreiwillig etwas mehr als ein Jahr in Griechenland, eine für ihn erniedrigende und deprimierende Situation. Als er danach wieder nach Rom zurückkehrte, gelang es ihm bis zum Jahr 44 v. Chr. nicht mehr, an seine vormaligen Leistungen als Politiker anzuknüpfen.

Leider ist die Überlieferung nicht ganz sicher, aber wie es scheint, klagten C. Iulius Caesar und der Volkstribun T. Labienus im Jahr 63 v. Chr. C. Rabirius des Hochverrates (*perduellio*) an, weil er im Jahr 100 an der Ermordung des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus beteiligt gewesen war. Die *duumviri perduellionis* C. Iulius Caesar und L. Iulius Caesar waren bereit, Rabirius schuldig zu sprechen, sodass er unmittelbar ausgepeitscht und gekreuzigt worden wäre. Allerdings ließ der Augur und Prätor Metellus Celer das *vexillum* auf dem *laniculum* einholen.

Dies zeigte drohende Gefahr an; alle Prozesse mussten unterbrochen werden, damit sich die Bürger für eine Verteidigung der Heimat bereitmachen konnten. Zwar näherte sich erwartungsgemäß kein Feind, aber der einmal unterbrochene *Perduellionsprozess* konnte nicht wieder aufgenommen werden. Deswegen klagte Labienus Rabirius erneut an, aber diesmal vor der Volksversammlung – ob es aber um eine Kapital- oder Geldstrafe gehen sollte, ist nicht klar. Hortensius und Cicero verteidigten Rabirius erfolgreich. Vermutlich veröffentlichte Cicero die Reden seines Konsulatsjahres nach einer Überarbeitung im Jahre 60 v. Chr.

Didaktisch-methodische Hinweise

Als Zeitpunkt für die Lektüre ist die beginnende Oberstufe ab der 10. Jahrgangsstufe angemessen. Neben der bald erreichten Wahlmündigkeit der Jugendlichen ist es für sie wichtig, in naher Zukunft errungene Rechte nicht wieder zu verlieren. Dies verdeutlicht zudem der Geschichtsunterricht, in dem Gründe für den Untergang der Weimarer Republik in der 9. bzw. 10. Klasse erarbeitet werden.

In vielen Bundesländern ist Rhetorik als Inhaltsfeld für ein Halbjahr in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe vorgegeben, sodass diese Reihe in einem der beiden Halbjahre eingesetzt werden kann. Sehr gut kombinieren lassen sich diese Auszüge einer konkreten Rede mit generellen Vorgaben antiker Rhetoren zu den *officia oratoris*, indem entweder die Fragen, wie eine Rede anzulegen ist, in einem Unterrichtsvorhaben vorgeschaltet werden, um dann mithilfe von Ciceros Rede *Pro Rabirio perduellionis reo* die Umsetzung zu evaluieren, oder nachgeschaltet, um die Befolgung der *officia oratoris* zu analysieren.

Weiterführende Medien

- **Albertus Curtis Clark:** *M. Tulli Ciceronis orationes IV.* Oxford ¹⁴1990: Oxford Classical Text. S. 1791–96.
- **Kunkel, Wolfgang:** Die Funktion der Diktatur im Notstand. Das *senatus consultum ultimum*. In: Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur. München 1995: Beck. S. 230–237.
- **Tyrrell, William Blake:** *A legal and historical commentary to Cicero's oratio pro C. Rabirio perduellionis reo.* Amsterdam 1978: Adolf M. Hakkert.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Ciceros Pro Rabirio perduellionis reo

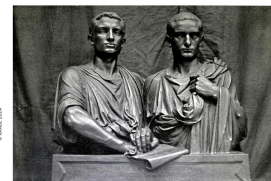
Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Ciceros Pro Rabirio perduellionis reo – Rhetorik und das senatus consultum ultimum

Nach einer Idee von Dr. Günter Laser



In seiner Verteidigungsrede für Rabirius rechtfertigt Cicero nicht nur dessen Beteiligung an einem Mord, sondern erklärt diesen sogar zur patriotischen Pflicht – nicht ganz uneigennützig, da er selbst die Verantwortung für die Verichtung der Catilinaer Freitagen der inhaltsorientierten Frage, wie der Staatnotstand im republikanischen Rom und in der Bundesrepublik gerechtfertigt wird, geht es in der Unterrichtseinheit darum, die Einschleifung von Ciceros Satzgesenden zu üben. Ferner erwerben sich die Schüler einen Überblick über den Aufbau einer Verteidigungsrede vor Gericht anhand von Ausszügen aus Ciceros rhetorischen Schriften.

RAABE
LEHRER-REKURSE